

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 19 (1927)
Heft: 11
Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Produkte ein vorzügliches Absatzgebiet bilden, und wenn man die den Beteiligten gebotenen Vorteile und die ihnen für die Schuldenabzahlung gewährten Erleichterungen berücksichtigt, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Landwirtschaftliche Genossenschaft von Chapingo einen bemerkenswerten Aufschwung nehmen und die Hoffnungen ihrer Gründer schon bald übertreffen wird.

Tagesfragen.

Das Postulat Bolle, das in der letzten Session der Bundesversammlung behandelt wurde und Anlass zu allerhand tief-sinnigen Betrachtungen über den angeblichen Terror der « roten Gewerkschaften » bot, hat folgenden Wortlaut:

« Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob zum Schutze der Koalitionsfreiheit nicht gesetzliche Massnahmen zu treffen sind,

- a) sei es durch Gesetz, welches das Recht der Berufsverbände umschreibt und gegen dessen Verletzung strafrechtliche Vorkehren vorsieht;
- b) sei es durch eine Ergänzung des Obligationenrechtes, welche die Unerlaubtheit jeder Handlung feststellt, die dahingeht, durch Aussperrung, durch Entlassung aus dem Dienstverhältnis, durch Begehren der Entlassung, durch die Androhung solcher Einwirkungen oder durch ähnliche Massnahmen einen einzelnen oder mehrere zusammen zu nötigen, auf die Ausübung des Koalitionsrechts zu verzichten oder einem Berufsverbände anzugehören. »

Der fest auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung stehende Advokat Bolle stellt sich sehr verwundert, dass die Gewerkschaften sein Postulat nicht als erlösende Tat, sondern als einen hinterlistigen Ueberfall taxieren. Und das ist das Postulat in der Tat. Es ist dem Herrn Bolle in seinem Leben nie eingefallen, irgendwie einmal gegen die Verweigerung des Koalitionsrechtes der reichen Fabrikherren ihren Lohnsklaven gegenüber Protest einzulegen oder gar ein bezügliches Postulat einzubringen. Auch heute dient der Einbezug der Massregelungen auf Unternehmerseite in die zu ahndenden Vergehen nur dazu, den gegen die Gewerkschaften beabsichtigten Vorstoss zu maskieren. Herr Bolle weiss als Rechtsgelehrter gut genug, dass dem Unternehmer nichts leichter ist, als einen missbeliebigen Arbeiter auf die Strasse zu setzen. Er ist gar nicht verpflichtet, dem Herausgeworfenen irgendeinen Grund der Entlassung oder der Nichteinstellung anzugeben. Wenn er sagt: « Guter Freund, ich muss Dich entlassen, Deine Nase gefällt mir nicht », so ist er doch deshalb nicht strafbar? Ebenso wenig, wenn er einen Arbeiter nicht einstellt, weil er organisiert ist. Herr Bolle regt sich furchtbar darüber auf, dass einmal ein Mitglied des Verbandes der evang.-soz. Arbeiter und Angestellten entlassen werden musste, weil er dem Metall- und Uhrenarbeiter-Verband nicht angehören wollte. Hat sich Herr Bolle auch schon aufgeregt, weil der Metall- und Maschinenindustriellen-Verband orga-

nisierte Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit brotlos machte?

Mit unsern Beispielen ist übrigens schon gezeigt, dass das Postulat Bolle, Gesetz geworden, immer nur die Arbeiter, aber niemals die Unternehmer treffen kann.

Anlässlich einer früheren Beschwerde beim Bundesrat über die Verweigerung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter seitens gewisser Unternehmer, stellte sich dieser auf den Standpunkt, dass das Recht zur Bildung von Vereinen gegenüber dem Staat bestehe, dass aber der Staat nicht eingreifen könne, wenn dieses Verfassungsrecht von Unternehmern für ihren Betrieb nicht angewendet werde. Diesen Standpunkt kann man nach dem Verfassungsrecht mit guten Gründen einnehmen. Es heisst nämlich im Artikel 56 der Bundesverfassung:

« Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen. »

Die kantonalen Regierungen haben denn auch von diesem Recht — aber nur zuungunsten der Arbeiter — fleissig Gebrauch gemacht durch Streikgesetze und Streikverordnungen, aber niemals durch Massnahmen gegenüber koalitionsfeindlichen Unternehmern. Gegen dieses Uebel ist im bürgerlichen Gesetzgarten kein Kräutlein gewachsen.

Als mutiger Kämpfer für die bedrohte Koalitionsfreiheit ritt anlässlich der Behandlung des Postulates Bolle der Vertreter der katholischen Gewerkschaften, Jos. Scherer, in die Arena. Er berief sich auf das Naturrecht der Vereinigung, das Leo XIII. bereits 1891 stipuliert habe. Nur schade, dass dieser Papst das Naturrecht der Arbeiter, sich zu vereinigen, erst entdeckte, als der bürgerlichen, vorab der katholischen Welt die geduldigen Schäflein in die roten Gewerkschaften davonzulaufen begannen, dass aber die Kirche selber die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter jahrhundertlang nicht nur duldete, sondern selbst betrieb und kein anderes Mittel dagegen anzupreisen wusste als Demut und Geduld.

Ueber die Qualifikation dieser beiden Ritter für das Koalitionsrecht ist damit genug gesagt. Mögen sie nicht zu früh jubeln ob ihres « Sieges » im Parlament, wir sind auch noch da.

* * *

Das Referendum gegen das Besoldungsgesetz, das von der kommunistischen Partei eingeleitet wurde, ist gescheitert. Nach den Publikationen der Referendumsfreunde soll die Zahl der beglaubigten Unterschriften 26,000 betragen haben. Dieses Ergebnis wurde nicht nur in den Kreisen des Personals, sondern von der gewaltigen Mehrheit der organisierten Arbeiter mit dem Gefühl der Erleichterung entgegengenommen. Ein Abstimmungskampf, in dem sich zwei Richtungen innerhalb der Arbeiterschaft gegenüberstehen, und über eine Sache, die gewiss kein Gefühl der

Genugtuung erwecken kann, daneben die Aussicht, dass das Gesetz mit Hilfe der reaktionärsten Kreise des Bürgertums doch noch gebodigt werden könnte, wenn nicht die Arbeiterschaft sich mit äusserster Energie dafür ins Zeug legt, ist eine Situation, die für die Gesamtbewegung die schwersten Folgen hätte zeitigen können. Die Folgen der Kampagne sind auch so noch unerfreulich genug, wenn man an die Massnahme der Streichung des Gewerkschaftskartells Basel von der Liste der anerkannten Kartelle denkt.

So hat die kommunistische Partei ein weiteres Mal gezeigt, dass sie kein Verständnis für die praktischen und taktischen Notwendigkeiten unserer Tage aufzubringen vermag. Die Folge davon ist jedesmal blindwütige Scherbenarbeit. Kann eine solche Partei überhaupt noch ernst genommen werden und verdient sie das Prädikat « Arbeiterpartei »?

* * *

Seit Jahren hat die kommunistische Presse ihren Spuk getrieben mit den Männern der « schwieligen Faust », die nach Russland reisen müssen, um ein « getreues Bild » der dortigen Verhältnisse zu geben. Endlich ist die Delegation nach Russland abgereist. Sie wird als Staffage dienen bei den Festlichkeiten für das zehnjährige Bestehen der Soviets.

Interessant ist die Zusammensetzung dieser die Wahrheit erforschenden Delegation. Es gehören ihr nicht weniger als 5 Intellektuelle an, die sich nebenbei als Mitglieder des V. H. T. L., des Aerzteverbandes und des Bau- und Holzarbeiterverbandes bezeichnen. Fünf der Delegierten werden als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei deklariert. Drei von diesen sind aber in den verschiedenen Parteizeitungen schon kräftig abgeschüttelt worden.

So sieht es aus, als ob diese Delegation, die mit Lug und Trug ins Leben gerufen wurde, auch unter Lug und Trug ihre Reise angetreten habe. Man mag sich danach von der Objektivität der Untersuchung der Verhältnisse, die diese Delegation in Russland vorfindet, ein Bild machen.

Nun, im schlimmsten Fall haben die Leute eine vergnügliche Spritztour gemacht, zu der sie auf billigere Art nicht gekommen wären.

rr.

Wirtschaft.

Die Konjunktur im dritten Vierteljahr 1927.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat in den verflossenen Monaten weitere Fortschritte gemacht. Der erste Herbstmonat, der sonst gewöhnlich schon die saisonmässige Winterverschlechterung andeutet (hauptsächlich mit der Arbeitslosenziffer), macht dieses Jahr eine Ausnahme und bringt Rekorde für die meisten Konjunkturziffern.

Der Markt für kurzfristiges Kapital (G e l d m a r k t) hat sich weiter angespannt. Der Privatkontsatz erreicht nahezu den Zinsfuss von 3,5 Prozent, den die Nationalbank für Wechseldiskontierungen seit zwei Jahren anwendet.